

N i e d e r s c h r i f t

RAT/VIII/35

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 06.02.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Espelkott, Tobias
Everding, Klara
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Meier, Lisa Margeaux
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Eimers, Alfred
Fedder, Ralf
Isfort, Mechthild
Meier, Frank
Weber, Winfried

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Tagesordnung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Kostenübernahme für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Herr Voort

Herr Voort verweist auf die letzte Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29. Januar 2014 sowie auf den nachfolgenden Artikel in der Allgemeinen Zeitung Coesfeld am 31. Januar 2014 zum Thema „45. Änderung des Flächennutzungsplanes“. Bürgermeister Niehues habe dabei mitgeteilt, dass es keine Verträge mit den zukünftigen Betreibergesellschaften zur Übernahme der Planungskosten gebe, sondern lediglich Signale der Bereitschaft. Herr Ahn habe ihn dabei noch unterstützt und auf die rechtliche Seite aufmerksam gemacht, die solche Verträge während des Planverfahrens nicht erlaube. Im Protokoll der Sitzung PLBUA/VIII/22 vom 17. Juli 2013 heiße es unter dem TOP 8 aber wörtlich: *„Ausschussmitglied Riermann erkundigte sich, wer die Kosten, die in der Sitzungsvorlage mit rd. 60.000 € beziffert seien, tragen werde.“*

Bürgermeister Niehues erklärte, dass alle Mitglieder der bereits gegründeten GbRs unterschrieben hätten, dass sie dies Kosten nach der Genehmigung ihrer Windenergieanlagen zurückzahlen würden. Er gehe davon aus, dass das auch so umgesetzt werde.“

Er fragt, wie sich diese verschiedenen Erklärungen miteinander vertragen.

Bürgermeister Niehues stellt klar, dass es keine Verträge mit den Bürgerwindpark GbR's gebe, in denen eine Kostenübernahme geregelt sei. Wohl aber sei in allen Anträgen der Bürgerwindpark GbR's die Bereitschaft zur späteren Kostenübernahme mitgeteilt und von den einzelnen Mitgliedern der GbR's unterzeichnet worden. Das sei jedoch kein Vertrag. Die Anträge seien der Einladung zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13. Februar 2013 beigefügt worden und allen Ratsmitgliedern bekannt.

1.2 Gesamtkosten für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Herr Suthoff

Herr Suthoff erkundigt sich nach der Höhe der Gesamtkosten für das Planverfahren zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass sich die Gesamtkosten, wie in der Sitzungsvorlage angegeben, bisher auf rd. 65.000 € belaufen. Je nach dem weiteren Verlauf des Verfahrens könne sich die Summe aber noch erhöhen.

1.3 Zeitrahmen für die Bearbeitung eines Bürgerantrages - Frau Wigger

Frau Wigger stellt sich als Antragstellerin zum heutigen TOP 5 „Straßenberuhigung im alten Schoppenbusch“ vor und fragt, wie lange die Bearbeitung ihres Antrages evtl. dauern könne und ob es seitens der Anwohner eine Möglichkeit gebe, dabei unterstützend tätig zu werden, z.B. in Form einer Unterschriftensammlung.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass zunächst eine Verkehrszählung über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen durchgeführt werden sollte. Möglich sei dabei auch eine verdeckte Messung, um die Autofahrer nicht zu warnen. Nach Auswertung der Verkehrszählung müsse dann überlegt werden, welche Maßnahmen sinnvoll seien und welche Kosten hierdurch entstehen würden. Dann müssten Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden. Da in diesem Jahr keine Mittel im Haushalt eingeplant seien, könne dieses bis 2015 dauern.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 Gescho

2.1 Richtigstellung eines Presseberichtes zu einem Bürgerantrag - Herr Espelkott

Ratsmitglied Espelkott verweist auf den TOP 4 „Fällen von 11 Bäumen an der Grenze der Grundstücke Kortüms Esch 1 und 3 im Ortsteil Darfeld“ in der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29. Januar 2014. Der hierzu erschienene Presseartikel habe den von der WIR-Fraktion vorgeschlagenen Kompromissvorschlag nicht richtig wiedergegeben. Er selbst habe in der Sitzung vorgeschlagen, auf Kosten von Herrn Mütter 11 Bäume zu entfernen und an *gleicher* Stelle 11 neue Bäume anzupflanzen. In dem Pressebericht habe es geheißen, er habe vorgeschlagen, die 11 Bäume zu entfernen und an *anderer* Stelle 11 neue Bäume anzupflanzen. Er bittet um Kenntnisnahme dieser Richtigstellung.

2.2 Geschwindigkeitsreduzierung auf der Straße "Lengers Kämpchen" im Ortsteil Osterwick - Frau Everding

Ratsmitglied Everding bittet um Überprüfung, ob auf der Straße „Lengers Kämpchen“ im Ortsteil Osterwick die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf 20 km/h gesenkt werden könne, da insbesondere die Kindergartenkinder durch zu schnell fahrende Fahrzeuge gefährdet seien.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass diese Problematik bekannt sei. Im Hinblick auf zukünftige Bauvorhaben habe am heutigen Tag ein Gespräch mit den Grundstückseigentümern und Herrn Dress vom Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld stattgefunden. Dabei habe man sich darauf verständigt, die Straße „Lengers Kämpchen“ künftig als Spielstraße auszuweisen und die Einbahnstraßenregelung beizubehalten. Die Einmündung zur Hauptstraße hin solle bis zum Parkplatz der zukünftigen Arztpraxis in beide Richtungen befahrbar bleiben. An der Einmündung in Fahrtrichtung Hauptstraße solle zudem die momentan vorgeschriebene Rechtsabbiegung aufgehoben werden. Ein Spiegel solle auf der gegenüberliegenden Straßenseite installiert werden, um das Linksabbiegen gefahrlos zu ermöglichen. Diese Maßnahmen müssten aber erst offiziell vom Kreis Coesfeld angeordnet werden.

2.3 Schlechter Zustand des Radweges an der Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick - Frau Everding

Ratsmitglied Everding teilt mit, dass sie von Anliegern der Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick auf den schlechten Zustand des Radweges angesprochen worden sei und fragt, ob dort Reparaturen geplant seien.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er aus eigener Erfahrung wisse, dass der Radweg an der Midlicher Straße bis zum Bereich der Kläranlage Osterwick in einem relativ schlechten Zustand sei. Das danach folgende Teilstück könne aber noch recht gut befahren werden. Die Haushaltssituation der Gemeinde Rosendahl lasse leider aktuell eine Reparatur nicht zu. Frau Reher könne das in der Presse auch so mitteilen, damit die Anlieger informiert seien.

2.4 Kosten für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/666/1 zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die bisher entstandenen Kosten seien mit 42.000 € angegeben. Er fragt, ob es sich hierbei um Auszahlungen oder um reine Kosten handele.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es sich bei dieser Summe um Auszahlungen handele.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wird kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 19. Dezember 2013.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Anregung gemäß § 24 GO NRW von Frau Anja Wigger vom 6. Dezember 2013 hier: Straßenberuhigung im "alten" Schoppenbusch Vorlage: VIII/670

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/670.

Ratsmitglied Hemker wendet sich an die im Zuschauerraum anwesende Frau Wigger und fragt, welchen Bereich des „Schoppenbusch“ sie in ihrem Antrag gemeint

habe.

Frau Wigger erklärt, dass sie den „alten“ Schoppenbusch meine, nicht das später neu dazugekommene Teilstück in Richtung „Wiedings Stegge“. Da fast alle umliegenden Straßen inzwischen verkehrsberuhigt seien, würden viele Autofahrer nun den Weg durch den nicht beruhigten Teil der Straße „Schoppenbusch“ nehmen, um zur Apotheke, zur Sparkasse und weiteren Ladenlokalen zu gelangen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er ja bereits zu Beginn der Sitzung unter dem TOP „Einwohnerfragen“ eine Verkehrszählung vorgeschlagen habe. Außerdem könnte man auch noch eine Anliegerversammlung durchführen, bei der die betroffenen Anlieger ihre Wünsche und Anregungen vortragen könnten.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Dezember 2013
Vorlage: VIII/651

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. Januar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzungsvorlage Nr. VIII/651 enthaltene Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: VIII/630

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29. Januar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/630 zur Anlage I beigefügte Beschluss wird bestä-

tigt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/630 zu den Anlagen II und III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl - Abgrenzung der Konzentrationszonen "Windenergie" - hier: Ausweisung der Potenzialfläche 6 als zusätzliche Konzentrationszone "Asbecker Mühlenbach" und Beantragung einer Ausnahme von Landschaftsplan Rosendahl sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: VIII/666/1

Die Ratsmitglieder Schulze Baek und Tendahl begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatungen in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29. Januar 2014. Bei den Beratungen seien einige redaktionelle Fehler in den Plänen und in der Begründung aufgefallen, die inzwischen korrigiert worden seien. Der Ergänzungsvorlage VIII/666/1, die den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vorgelegt wurde, seien die korrigierten Unterlagen beigefügt.

Er führt weiter aus, dass die Bezirksregierung inzwischen die eingereichten Unterlagen für das Zielabweichungsverfahren geprüft und mitgeteilt habe, dass eine erneute Überprüfung der Zonenabgrenzungen erforderlich sei. Dies beziehe sich insbesondere auf die mehrkernigen Zonen „Auf der Horst“, „Midlich“, „Asbecker Mühlenbach“ und „Rockel/Hennewich“. Dazu werde in der kommenden Woche ein Gespräch stattfinden, an dem Vertreter der Unteren und Höheren Landschaftsbehörde, Vertreter des Dezernats Regionalplanung und des Dezernates, das für die Genehmigung des Flächennutzungsplanes zuständig ist, sowie Herr Ahn und er selbst teilnehmen werden. Wenn sich keine Änderungen ergäben, könne die Offenlegung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wie geplant erfolgen. Falls allerdings die Bezirksregierung auf Änderungen bestehe, müsse die Offenlegung bis zur übernächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses verschoben werden, in der dann der geänderte Planungsstand neu vorgelegt würde. Er bitte trotzdem heute um die Beschlussfassung zur Offenlegung, um im günstigsten Fall mit dem begonnenen Verfahren wie geplant fortfahren zu können.

Er weist darauf hin, dass in der Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über die vier Teile des Beschlussvorschlages einzeln abgestimmt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass die WIR-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, um den Fortgang des Verfahrens zu ermöglichen, obwohl im Vorfeld die Forderung der WIR-Fraktion nach einem dreifachen Anlagenabstand

wegen bedrängender Wirkung nicht gehört worden sei.

Ratsmitglied Lembeck schlägt vor, den letzten Satz des dritten Abschnittes des Beschlussvorschlages umzuformulieren in „wird die öffentliche Auslegung *unter Vorbehalt*....beschlossen.“

Bürgermeister Niehues bittet darum, den Beschluss ungeändert sozusagen als „Vorratsbeschluss“ zu fassen, da ansonsten bei gleichbleibendem Planungsstand eine rechtliche Unsicherheit für die nachfolgende Offenlegung bestehe.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass der SPD-Fraktion die getrennte Abstimmung sehr entgegen komme, da sie lediglich dem vierten Teil des Beschlussvorschlages zustimmen wolle.

Der Rat folgt sodann dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgende **Beschlüsse**:

Die bisherige Potenzialfläche 6 wird im Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Konzentrationszone 6 „Asbecker Mühlenbach“ ausgewiesen. Der der Ergänzungsvorlage Nr. VIII/666/1 beigefügte Planungsstand wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen

Gleichzeitig wird das Verfahren zur Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – gemäß § 1 Abs. 8 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

Für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, bestehend aus dem Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden artenschutzfachlichen Gutachten, umweltbezogenen Stellungnahmen und Potenzialanalyse und die gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld auch für die zusätzliche Konzentrationszone 6 „Asbecker Mühlenbach“ eine Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

- 9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und
4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung ge-
mäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/659**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29. Januar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlagen Nr. VIII/659 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil
Darfeld
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/655**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29. Januar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/655 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlüsse werden bestätigt.

Die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 BauGB und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/655 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VIII/660

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29. Januar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/660 zu den Anlagen I bis III beigefügten Ratsbeschlüsse werden bestätigt.

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/660 zu den Anlagen IV und V beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/660 als Anlage VI beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp I" im Ortsteil Osterwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VIII/658

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29. Januar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp I“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/658 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 4. Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/656**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29. Januar 2014.

Ratsmitglied Espelkott stellt fest, dass die Aufstellung der POP-Station ja heute bereits erfolgt sei, ohne dass der Rat den Beschluss dazu gefasst habe und fragt, was bei einer Ablehnung des Rates passieren werde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Zeit gedrängt habe und aus diesem Grunde die Aufstellung der Station quasi im Vorgriff auf den zu fassenden Beschluss erfolgt sei. Falls der Rat heute nicht zustimme würde die Station zwar nicht mit dem Planungsrecht übereinstimmen, müsste aber auch nicht abgebaut werden, da sie nicht genehmigungspflichtig sei.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3, § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB wird die **erneute** öffentliche Auslegung der geänderten Planunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Mitteilungen

14.1 Geänderter Sitzungskalender

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass er auf Anregung des Fraktionsvorsitzenden Mensing den Sitzungskalender bzw. das Datum der konstituierenden Ratssitzung geändert habe. Diese solle nun am 24. Juni 2014 stattfinden. In dieser Sitzung würden den neuen Ratsmitgliedern dann zwecks Einhaltung der Ladungsfristen die Einladungen für die nachfolgenden Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und des Rates vorgelegt.

Allerdings habe er erst später festgestellt, dass in der konstituierenden Sitzung auch die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses neu bestellt werden müssten, so dass die Ladungsfrist für die am 30. Juni 2014 geplante Sitzung des Wahlprüfungsausschusses zu kurz sei. Die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses könne daher an diesem Tag nicht stattfinden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzt, dass er bereits darüber nachgedacht habe, die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vor der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. Juli 2014 stattfinden zu lassen. Er werde einen festen Termin aber noch gesondert mitteilen.

14.2 Ablehnung der dauerhaften Fünfüzigkeit der Gesamtschule Gescher

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass am heutigen Tage von der Bezirksregierung Münster der Bescheid über die Ablehnung der dauerhaften Fünfüzigkeit der Gesamtschule Gescher eingegangen sei. Der Schulzweckverband Legden Rosendahl habe in seiner Stellungnahme das Einvernehmen zur dauerhaften Fünfüzigkeit nicht erteilt, weil befürchtet wurde, dass der Sekundarschule Legden Rosendahl damit Schüler entzogen werden. Die Stadt Gescher habe den Bedarf der dauerhaften Fünfüzigkeit nicht plausibel nachweisen können.

Er zeigt sich erfreut darüber, dass die Bezirksregierung den Bedenken und Argumenten des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl gefolgt sei.

Der Bescheid werde dem Protokoll beigefügt (**Anlage I**).

14.3 Klage gegen den Bescheid über den Finanzausgleich 2014

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass die Gemeinde Rosendahl auf Anraten der Kanzlei Wolter Hoppenberg Klage gegen den Bescheid über den Finanzausgleich 2014 eingelegt habe. Gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) sei keine Klage eingereicht worden, weil eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für den Sommer erwartet werde. Sollte sich die Entscheidung verzögern sei auch hier eine erneute Klageerhebung erforderlich.

Der Streitwert für die Klage gegen den Bescheid über den Finanzausgleich 2014 liege bei 6.000 € und damit in seiner Entscheidungskompetenz.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin